

Interpellation Nr. 7 (März 2007)

07.5033.01

betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums

Der Presse war zu entnehmen, dass die Direktion des Kunstmuseums beabsichtigt, bei der anstehenden Renovation die farbigen Glasfenster der Künstler Hindelang und Staiger herausnehmen zu lassen, um mehr Licht im Eingangsbereich zu erhalten.

Diese Glasfenster sind nicht etwa Exponate, über deren Ausstellung oder Lagerung die Direktion in Ausübung ihrer beruflichen Aufgabe und künstlerischen Freiheit nach freiem Ermessen entscheiden kann, sondern sie sind ein integraler Teil des Gebäudes und gleichzeitig wichtige zeitgenössische Zeugnisse des Schaffens von Hindelang und Staiger. Sie sind somit ein bedeutendes Kulturgut unserer Stadt, über dessen Verbleib oder Nicht-Verbleib in einem öffentlichen Gebäude die Direktion nicht einfach verfügen kann, wenigstens nach der Meinung des Interpellanten. Direktionen kommen und gehen im Laufe der Zeit. Es kann doch nicht angehen, dass die jeweilige Direktion derart drastische Eingriffe in die künstlerische Ausstattung des Gebäudes vornimmt.

Ich bitte deshalb die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung oder das zuständige Departement rechtzeitig über die Pläne, die erwähnten farbigen Glasfenster zu entfernen, orientiert?
2. Wurde die Regierung um Erlaubnis gebeten?
3. Wurde diese Erlaubnis erteilt?
- 3a Wenn ja -mit welcher Begründung?
4. Ist ein derartiger Entscheid überhaupt im Kompetenzbereich der jeweiligen Direktion, die eigentlich treuhänderisch das Gebäude des Kunstmuseums „verwaltet“?
5. Sollte die gegenwärtige Direktion mit dieser vorgeschlagenen Massnahme ihre Kompetenzen überschritten haben, was gedenkt die Regierung zu unternehmen?
6. Wird die Regierung die Entfernung der erwähnten farbigen Glasfenster verhindern ?
7. Wenn ja - wie?
8. Wenn nicht - warum nicht?
9. Was wird die Regierung unternehmen, dass in Zukunft solche Vorkommnisse nicht mehr passieren?

Hansjörg M. Wirz